

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats
vom 05.06.2018
im Rathaus Schneizlreuth

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19.31 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Wolfgang Simon

Gemeinderäte:

Christian Bauregger
Martina Gruber
Heinrich Steyerer
Franz Strobel
Stefan Häusl

Manfred Bauregger
Rita Staat-Holzner
Ulrich Schröter
Martin Holzner
Elke Nagl

Entschuldigt fehlten:

Hermann Pichler
Hermann Wellinger

Unentschuldigt fehlten:

-/-

Schriftführer:

Michael Faber

Zur öffentlichen Sitzung waren außerdem geladen und erschienen:

./.

Tagesordnung

der öffentlichen Sitzung laut Ladung:

Sitzungstag: 05.06.2018

- 1. Beschlussfassung über die Tagesordnung**
- 2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 08.05.2018**
- 3. Bauleitplanung – Bebauungsplan Nr.6 „Reiterbauer und Forst – 3.Änderung“;**
- 4. Bauleitplanung für 5 Ferienwohneinheiten beim Brunnhaus Nagling**
- 5. Bilanz Abwasserentsorgung Schneizldreuth GmbH 2017**
- 6. Öffentliche Bekanntmachungen**
- 7. Öffentliche Anfragen**

Information zu einzelnen Tagesordnungspunkten:

Zu TOP 2 Niederschrift der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 08.05.2018

Sitzungstag: 05.06.2018

Tagesordnungspunkt: 01

Gegenstand und Inhalt: Beschlussfassung über die Tagesordnung

Begrüßung durch den Bürgermeister.

Feststellung über ordnungsgemäß erfolgte Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.

Beschluss:

Der Tagesordnung wird zugestimmt.

Die Tagesordnungspunkte 8 bis 12 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Abstimmung:	Anwesend: 11	Dafür: 11	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

Tagesordnungspunkt: 02

Gegenstand und Inhalt: Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 08.05.2018

Der Protokollentwurf zur letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 08.05.2018 wurde den Gemeinderäten per E-Mail am 17.05.2018 zugesandt.

Beschluss:

Das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 08.05.2018 wird genehmigt (Art. 54 GO).

Abstimmung:	Anwesend: 11	Dafür: 9	Dagegen: 0
(Die Gemeinderäte Stefan Häusl und Elke Nagl waren in der letzten Sitzung nicht anwesend).			

Sitzungstag: 08.05.2018

Tagesordnungspunkt: 03

**Gegenstand und Inhalt: Bauleitplanung - Bebauungsplan Nr.6 „Reiterbauer und Forst – 3.Änderung;
Information**

Der Bürgermeister informiert über den aktuellen Sachstand der Bauleitplanung „3. Änderung Reiterbauer und Forst“.

Ein geplanter Satzungsbeschluss kann leider noch nicht durchgeführt werden, da laut Rücksprache mit der Bayerischen Immobilienabteilung zwar geklärt sei, dass die Änderung des betreffenden Forstgrundstückes in ein sog. Grünland befürwortet wird, aber der Preis für dieses Grundstück noch durch einen Gutachter ermittelt werden muss.

Der Satzungsbeschluss sowie Feststellungsbeschluss soll in der kommenden Gemeinderatssitzung durchgeführt werden sowie über das Kaufangebot der Bayerischen Immobilienverwaltung beraten werden.

Abstimmung:	Anwesend: 11	ohne Abstimmung
-------------	--------------	-----------------

Tagesordnungspunkt: 04

**Gegenstand und Inhalt: Bauleitplanung –Bebauungsplanung für 5
Ferienwohneinheiten beim Brunnhaus Nagling**

Sachverhalt:

Die Bauvoranfrage vom 31.01.2018 der Antragsteller Helmut und Svetlana Moser, zur Errichtung einer Ferienwohnanlage am bestehenden Brunnhaus Nagling wurde im Gemeinderat am 06.02.2018 behandelt und die Einwilligung erteilt.

Die weitere Prüfung des Landratsamtes ergab, dass zum beabsichtigten Vorhaben eine Bauleitplanung Seitens der Gemeinde durchgeführt werden muss.

Das Grundstück ist nicht am gemeindlichen Abwasserkanal angeschlossen.

Eine überschlägige Kostenschätzung des Ing.Büros Gerold, Prien hat ergeben, dass der Anschluss mittels einer Freispiegel-Schmutzwasserleitung über die Trasse der Straße über 480 lfm verläuft. Die Leitung benötigt ca. 10 Schächte. Die geschätzten brutto Baukosten belaufen sich hier incl. Nebenkosten bei ca. 300.000 Euro.

Zu beachten wäre hier auch, dass die Kanaltrasse an den Anwesen, Inzeller Straße 28, 30 und 36 vorbeiläuft (Anschlusszwang).

Die Antragsteller möchten nun entschieden haben, ob die Gemeinde eine Bauleitplanung durchführen möchte.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Das geplante Bauvorhaben liegt im Außenbereich.

Im Vorbescheidsverfahren können lediglich Fragen zu Einzelbauvorhaben nicht jedoch zu beabsichtigter Bauleitplanung beantwortet werden.

Ein Vorbescheidsverfahren zur Errichtung einer Ferienwohnanlage auf o.a. Grundstücken bedarf zwingend einer Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, eine Bauleitplanung durchzuführen, wenn die Abwasserentsorgung der geplanten Ferienwohnungen mit dem bestehenden Haus durch eine eigenständige Kleinkläranlage möglich ist. Dies ist durch ein Gutachten nachzuweisen.

Die Kosten der Erstellung des Gutachtens soll durch die Bauherrn Svetlana und Helmut Moser übernommen werden.

Kostenübernahme des Gutachtens sowie einer darauf folgenden Bauleitplanung sollen durch städtebaulichen Vertrag gesichert werden.

Abstimmung:	Anwesend: 11	Dafür: 11	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

Gegenstand und Inhalt: Bilanz Abwasserentsorgung Schneizlreuth GmbH 2017**Sachverhalt:**

Die Abwasserentsorgung Schneizlreuth GmbH (AWS GmbH) ist eine 100%ige Eigengesellschaft der Gemeinde Schneizlreuth.

Die Gesellschaft dient der Abwasserentsorgung von Schneizlreuth an den Reinhaltverband Pinzgauer Saalachtal, der in Unken (Österreich) eine Kläranlage betreibt.

Die Geschäftsführung ist derzeit noch auf den Geschäftsleiter der Gemeinde, Herrn Faber delegiert.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Nach österreichischen Bilanzierungsvorschriften ist der Jahresabschluss 2017 bis 30.09.2018 offenzulegen.

In diesem Rahmen ist auch die Ergebnisverwertung (Gewinn ~~bzw. Verlust~~, geändert laut Gemeinderatsbeschluss vom 03.07.2018)) zu bestimmen und die Geschäftsführung zu entlasten.

Der Gemeinderat tagt in diesem TOP als Eigentümerversorger der AWS-GmbH.

Beschluss:**a) Beschlussfassung**

Der Art der Beschlussfassung auf schriftlichem Wege gemäß § 34 Abs.2 GmbHG wird zugestimmt.

b) Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017

Der Jahresabschluss der Abwasserentsorgung Schneizlreuth, erstellt von zobl.bauer.Pinzgau, der allen Gesellschaftern gleichzeitig zugeht, wird genehmigt und gilt damit als festgestellt.

c) Verwendung des Bilanzergebnisses 2017

Der Bilanzgewinn/~~verlust~~ (geändert laut Gemeinderatsbeschluss vom 03.07.2018) 2017 von EUR 995,79 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

d) Entlastung der Geschäftsführung

Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2017 die Entlastung erteilt.

Abstimmung:	Anwesend: 11	Dafür: 11	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

Tagesordnungspunkt: 06

Gegenstand und Inhalt: Öffentliche Bekanntmachungen

Bürgermeister Simon informiert über den Sachstand der Wasserkraftanlage und zur durchgeführten Informationsveranstaltung.
 Er macht nochmal deutlich, dass dies kein Projekt der Gemeinde sei, sondern rein durch eine GmbH angestrebt.
 Nach derzeitigem Kenntnisstand bedarf dieses Projekt als erstes einem Raumordnungsverfahren (ROV), dass die Regierung von Oberbayern durchführt. Nach diesem „Gutachterverfahren“, zu dem alle Behörden wie auch die Öffentlichkeit zur Stellungnahme aufgefordert werden, kommt es zu einem Planfeststellungsverfahren und dann erst zum Genehmigungsverfahren, über das das LRA entscheidet.

Weiters informiert der Bürgermeister über ein Schreiben eines Bürgers zum Thema „Nonner Rampe“, das als „Beispiel“ zu einer kritischen Stellungnahme zum geplanten Kraftwerk gesehen werden kann.

Der Bürgermeister gibt Information über die am 12.04.2018 durchgeführte Abnahme der Kanalbaumaßnahme Schneizlreuth für den Bauabschnitt 03, Los I und IV (Ulrichsholz und HPW Schneizlreuth und Unterjettenberg).
 Die Festgestellten Mängel (Auffüllung mit Asphaltmaterial, Schachtschäden, Asphalt Schäden) wurden zusammen mit der Firma Porr begangen. Eine entgeltliche Entscheidung über die Mängelbehebung steht noch aus.

Abstimmung:	Anwesend: 11	ohne Abstimmung
-------------	--------------	-----------------

Tagesordnungspunkt: 07

Gegenstand und Inhalt: Öffentliche Anfragen

Gemeinderat Christian Bauregger stellt die Anfrage bezüglich Förderung Rathaus. Der Bürgermeister informiert hierzu über den Sachstand. Derzeit ist noch alles in „Wartestellung“, dass der für Sommer versprochene Bescheid zur RÖFE-Förderung der Regierung eintrifft.

Gemeinderat Ulrich Schröter bekundet seine Enttäuschung über den geringen Besuch der Bürgerversammlung. Hierzu äußert auch 2. Bürgermeister Heinrich Steyerer seine Enttäuschung über die schwache Teilnahme der Gemeinderäte (4 von 12) und der Beschäftigten an der Bürgerversammlung.

Gemeinderätin Rita Staat-Holzner fragt bezüglich Dünger für die Blumeninseln an.

Abstimmung:	Anwesend: 11	ohne Abstimmung
-------------	--------------	-----------------

Die öffentliche Sitzung endete um 19.31 Uhr.

Für die Richtigkeit der Niederschrift, 06.06.2018

Wolfgang Simon
Erster Bürgermeister

Michael Faber
Schriftführer